

Antrag zur Erstellung eines Asbestkatasters

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Erstellung eines Katasters der im Kreis verbauten Asbestmaterialien unter freiwilliger Mitwirkung und mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsberechtigten
- Mitteilung an die betroffenen Eigentümer über die Aufnahme in diesem Kataster zusammen mit Hinweisen zum korrekten Umgang mit Asbest sowie Hinweisen auf Fördermöglichkeiten zur Sanierung von Dächern- und Fassaden.

Begründung

Nach den Meldungen in den Medien über Brände mit Asbestdächern in Landau und Rodalben, setzt sich der Kreistag für die Erfassung von Asbestdächern und Fassaden im Landkreis.

Die immer noch teilweise bestehenden Asbest-Schutzzonen in Landau und Rodalben führten und führen noch zu erheblichen Beeinträchtigungen der umliegenden Betriebe. Eine vollständige Entfernung der Asbestverunreinigungen kann nicht erreicht werden. Restmengen sollen mit Bindemitteln an Straßen- und Gehwegoberflächen gebunden werden. Durch Abrieb werden diese gebundenen Anteile aber in Zukunft mindestens teilweise wieder freigesetzt werden.

In mindestens einem Fall (Landau) wurde die Gefährdung durch Asbeststaub recht spät erkannt und einige Feuerwehrleute wurden, in Ausübung ihrer Pflicht, dem vom Feuer aufgewirbelten Asbeststaub ohne Atemschutz ausgesetzt.

Asbest wurde seit ca. 1930 vielfältigst in Mitteleuropa bis zu dem Verbot 1993 eingesetzt. Asbeststaub, mit seinen mikroskopisch kleinen Partikeln, kann bis zu 30 Jahren nach dem Einatmen Lungen- und Bauchfellkrebs verursachen und ist deshalb auch seit 1936 als Berufserkrankung anerkannt.

Das Kataster der im Kreis verbauten Asbestmaterialien soll unter anderem den Feuerwehren vorliegen. So könnte die akute Gefährdung z.B. von Feuerwehrleuten bei einem Brand begrenzt werden, Schutzmaßnahmen könnten früher erfolgen.

Das Kataster soll alle bekannten und von den jeweiligen Eigentümern zur Aufnahme freigegebenen Grundstücke mit Asbestbelastung umfassen. Damit ein möglichst umfassendes Kataster erstellt werden kann, werden betroffene Grundstückseigentümer aufgerufen, ihre Grundstücke in das Kataster aufnehmen zu lassen.

Neben der Aufnahme im Asbestkataster sollen die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten informiert werden. Hierbei sollen auch Hinweisen beigefügt werden:

- auf die latente Gefährdung durch den Witterungs-Abrieb sowie auf die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen bei Arbeiten an diesen Flächen sowie bei deren Entsorgung.
- auf vorhandene Fördermöglichkeiten für Sanierungen, z.B. in Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung, städtebaulichen Programmen oder sonstigen Fördermöglichkeiten für den öffentlichen, gewerblichen und privaten Bereich.

Das Kataster und die Information der Eigentümer bietet sicher auch einen Ansporn für Überlegungen zu einer Sanierung und für die schonende, fachgerechte Beseitigung dieser Materialien aus unserer Umwelt.

"Nur wer über Asbest Bescheid weiß, kann sich vor diesem nach wie vor sehr gefährlichen Werkstoff richtig schützen" sagt das Umweltbundesamt.